

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815

9.11.1815 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015656](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015656)

Donnerstag,

N^o. 45.

den 9. November, 1815.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

1) Da bey einigen Aemtern darüber Zweifel entstanden, an welche Behörde die im §. 14. der Beamten Instruction vorgeschriebenen monatlichen Polizey-Straf-Listen einzusenden seyen, so wird zur gehauern Erklärung des genannten §. und zur künftigen Nachachtung sämtlichen Aemtern und den mit ihnen in gleichem Verhältniß stehenden städtischen Behörden hiemit bekannt gemacht, daß diese Listen mit dem Schlusse eines jeden Monats an den Inspector der höhern Polizey, Cammer Assessor Zoel in Oldenburg, als die ihnen zunächst vorgesehene Polizey-Behörde, die vierteljährigen Polizey-Straf-Listen aber an die Kreatorung, als oberste Polizey-Behörde, einzusenden sind.

Die Landgerichte sind selbstredend nur in den einzelnen Fällen als vorgesehene Behörden in Polizey-Straf-Sachen anzusehen, wenn von einem solchen polizeylichen Erkenntnis des Amtes an dieselben appellirt worden ist.

Oldenburg, aus der Regierung, den 4. November, 1815.

v. Brandenstein. Leng. Menz. Kunde. Schlotter.
v. Grotz. Suden.

Quathamer.

2) Obgleich einem Jeden, der an die Herrschaftliche oder an eine der übrigen den p. t. Cammer-cassiren zur Verwaltung anvertrauten Cassen wegen geschickter Lieferungen und Arbeiten oder aus irgend einem andern Grunde einige Forderungen hat, die Vorschriften der Publication vom 29. Nov. 1805. in Ansehung des Zeitpuncts, vor welchem die Rechnungen mit den gehörigen Attestationen versehen zur Ertheilung der Anweisung auf die beykommende Cassen

einzurichten sind, ohnehin bekannt seyn müssen, so findet die Cammer sich dennoch veranlaßt, diese im §. 1. 5. und 6. jener Publication enthaltenen Vorschriften hiedurch nochmals in Erinnerung zu bringen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, die denselben nicht Folge leisten, die unangenehmen Folgen ihrer Nachlässigkeit lediglich sich selbst beyzumessen haben werden.

§. 1.

Alle und jede das Herrschaftliche Bauwesen angehende Rechnungen ohne einige Ausnahme, es mögen solche Materialien oder Arbeiten betreffen, und die Lieferung oder Leistung in einer öffentlichen Ausdittung, oder unter der Hand angenommen, oder nach Anweisung der Herrschaftlichen Bauofficielen auf Rechnung oder im Tagelohn geschehen seyn, müssen von den beykommenden Annahmern, Lieferanten und Meistern entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten jedesmal vor dem 31. December des Jahres, in welchem die Lieferung oder die Arbeit geschehen ist, in gehöriger ordnungsmäßiger Form bey der Cammer zur Ertheilung der Anweisung präsentirt werden. Nur in dem Fall, wenn die Lieferung oder Arbeit erst im December verrichtet ist, kann die Präsentation noch bis zum 15. Januar des folgenden Jahres geschehen.

§. 5.

Alle andere Rechnungen, die aus der Herrschaftlichen Cassen, der Reichscasse oder der Delinquentencasse zu bezahlen sind, ohne einige Ausnahme, und ohne Unterschied der Lieferungen, Arbeiten, oder sonstigen Gegenstände, aus welchen sie herrühren, müssen gleichfalls resp. vor dem 31. December des Jahres, in welchem die Forderung entstanden ist, oder vor dem 15. Januar des folgenden Jahres, an einem Mittwoch vor 10 Uhr Morgens in der Rei-

wisorenakube eingereicht werden, und zwar wenn nach der Beschaffenheit des Gegenstandes die Richtigkeit der Rechnung von dem Delichgrafen, oder einem andern Officialen attestirt seyn muß, mit diesem Attest versehen, und überhaupt in derjenigen Form wie oben §. 2. vorgeschrieben ist. Findet sich dabey nichts zu erinnern, so wird denn ebenfalls noch an demselben Tage vor 1 Uhr Mittags die Anweisung auf die beykommende Cassa unter der Rechnung ertheilt werden.

§. 6.

Von dem Belauf derjenigen Rechnungen, die nicht vor Ablauf der im §. 1. bestimmten Frist, aber doch vor dem 31. Januar zur Ertheilung der Anweisung in der Cammer präsentirt sind, werden künftig ohne Unterschied 10 Procent zum Besten der Armen abgezogen und bey der Bezahlung einbehalten; nach dem 31. Januar aber werden überall keine solche auf die Herrschaftliche oder Cammerzahlungs-casse, die Delichcasse und die Delich-quenzencasse gehörige Rechnungen weiter angenommen, sondern derjenige, der solche nicht vor diesem Zeitpunkt einliefert, hat es sich selbst zuzuschreiben, daß er damit schlechterdings abgewiesen und überall nicht weiter gehört wird. Nur in dem einzigen Fall, wenn eine solche Rechnung zwar zur gehörigen Zeit bey demjenigen Official, der selbige attestiren muß, eingeliefert aber von demselben resp. vor dem 31. December und 15. Januar nicht zurück zu erhalten gezeigt ist, findet eine Ausnahme Statt, jedoch muß in solchem Fall der Aussteller der Rechnung seine, nach dem Schluß des obigen §. 3. wider den saumhaften Officialen schriftlich einzureichende Beschwerde vor dem 15. Januar bey der Cammer einbringen, und derselben eine Abschrift der Rechnung sofort beylegen, widrigenfalls er auch mit dieser Beschwerde nicht weiter gehört werden wird.

Oldenburg, aus der Cammer, den 2. November, 1815.

Wenz. Hansen. Schloifer. Bödeker. Hakewessell.

Meibour.

I. Oldenburger Landgericht.

3) Wann der Pastor Frissus zu Oldenbrock angezeigt hat, wie er Namens seiner Kinder erster Ehe, als Erben des weyl. Ahlert Brader zu Zwischenahn, von dem Räter Friedrich Speckels zu Elmendorf, als gewissen Schuldner, die am 1. Oct. 1792. auf 140 Rthlr. Gold und am 22. Febr. 1800. auf 100 Rthlr. Gold an weyl. Ahlert Brader

ausgestellten Wechsel, welche am 26. Jan. 1793. und am 3. März 1800. im Zwischenahner Pfandprotocolle ingrossirt worden, ausbezahlt erhalten, und die Ingrossations-Documente jener Forderungen verlehren gegangen seyen, so wird wegen Tilgung dieser beyden Hypotheken solches hiedurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese ingrossirten Forderungen zu haben vermeinen sollten, hiedurch aufgefordert, solche in dem auf den 19. Dec. d. J. dieserhalb zur Angabe angeetzten Termin, bey Strafe des Verlustes derselben, gehörig anzugeben und zu bescheinigen.

4) Der weyl. Etermanns Hermann Müller Wittwe hieselbst ist gewillt, ihre außer dem Heiligengeist Thore am Wege nach Alexanders Haus gelegene Weide, an welche der Setler Claus Ahlers und die Erben des weyl. Dietl Meyer mit ihren Grundstücken benachbart sind, am 27. Dec. d. J. in des Gastwirths Hesse hieselbst Haus, Nachmittags 2 Uhr, verkaufen, im Fall aber nicht hinfänglich geboten werden sollte, auf mehrere Jahre verheuern zu lassen. Angabe den 19. Dec. d. J.

5) Der Schiffer Johann Hinrich Wehrens hieselbst ist gesonnen, seinen über die Hunte am Stau belegenen Garten, woran Hinrich Wieting und Thiel Lüdemann mit ihren Gärten benachbart sind, so wie sein Schiff, welches jetzt am Stau liegt, am 20. Dec. d. J. in des Gastwirths Wehrens Wirthshause auf dem Stau verkaufen zu lassen. Angabe den 18. Dec. d. J.

6) Da in dem auf den 16. Sept. d. J. zum Verkauf des Hauses der Wittwe des Chirurgen Hertzes zu Elsfeth angezetteten Termin nicht hinfänglich geboten worden, so wird zum nachmaligen Auffsatze des gedachten Hauses an Ort und Stelle ein neuer Termin auf den 4. Dec. d. J. angezettelt.

7) Die Erben der weyl. Wittve des weyl. Dr. gantzen Weber in Zwischenahn sind gewillt, das ihnen zugehörige, von ihrer Mutter ererbte, zu Zwischenahn gelegene Haus nebst Garten, woan der Hausmann Lürs und des Schmidt Waabe Erben benachbart sind, wie auch Torfmoor und Zubehör, am 28. Dec. d. J. in Braders Wirthshause daselbst verkaufen zu lassen. Angabe den 19. Dec. d. J.

II. Neuenburger Landgericht.

8) Johann Carl Jansen, Weinkrüger zu Wolfhorn, hat sein bey dem Ellenserdamme, Siedl belegenes sogenannte Thunemanns Arealand an Gerd Hinrich

Lübmann, Hausmann zu Altjühden, unter gewol-
fen Bedingungen verkauft. Angabe den 11. Dec.
d. J.

III. Ovelgöner Landgericht.

9) Der Glaser Johann Friedrich Strengrafe zu
Stollhammerteldsch hat sein daselbst belegenes
Haus mit circa 2 Juck Land, und eine daselbst
belegene Hütte mit Garten, an Johann Hermann
Donnenbergs Ehefrau, Anna Gedruth geb. Har-
rien, verkauft. Angabe den 18. Dec. d. J. Prä-
clufivbescheid den 8. Jan. k. J.

10) Hermann Meyer, Rahmenschliffer zu Absen,
hat sein daselbst belegenes, von Johann Wessels
Wittwe gekauftes Köterhaus mit den dazu gehörigen
Gründen und Pertinentien, als Kirchen- und Be-
gräbnisthale, an den Schneidermeister Friedrich
August Mann zu Absen und dessen Ehefrau, Ca-
tharina Margaretha geborne Stamm, verkauft. An-
gabe den 18. Dec. d. J. Präclufivbescheid den 8.
Jan. k. J.

11) Hinrich Jacob Hinrichs und dessen Ehefrau,
Enael Maria geb. Harms, zu Husum, haben ihr
zu Sillens belegenes Köterhaus mit Garten und Per-
tinentien an Johann Köster zu Sillens verkauft.
Angabe den 18. Dec. d. J. Präclufivbescheid den
8. Jan. k. J.

12) Wider weyl. Gerhard Nicklefs zu Tettens
Kinder ist Schuldenhalter der Concurs erkannt. 1)
Angabe den 18. Dec. d. J. 2) Liquidation den 30.
Jan. 3) Prioritätsurtheil den 12. März, 4) Ver-
kauf des Concursgutes den 24. Apr. Uebriqens ha-
ben die Gläubiger ein tüchtig's Subject zum Cura-
tor der Masse auf den 3. Jan. k. J. dem Gerichte
vorzuschlagen.

13) Alle diejenigen, welche an des weyl. Eilert
Nosenbohm zu Holzwarden Kinder Ansprüche zu ha-
ben vermeynen, haben solche bey Strafe deren Ver-
lusts und des ewigen Stillschwizens am 18. Dec.
d. J. gehörig anzugeben. Präclufivbescheid den 8.
Jan. 1816.

14) Auf Ansuchen des Steuermanns Johann Ras
zu Lemwarden soll das bey Hammelwarden liegende
Schiff des Schiffers Jacob Volte zu Elessch am
21. Dec. in Strengen Hause zu Hammelwarden
verkauft werden. Angabe den 18. Dec. d. J.

15) Der wider Conrad Diederich Arsmann zu
Stollhamm im Jahre 1810 erkannte, wegen Ein-
tritts der Französischen Rechtsverfassung aber nicht

beendigte Concurs ist wieder ^{ausgehoben} ~~ausgehoben~~ Das Land-
gericht bestimmt also Termin auf den 19. Dec. d.
J., alsdann sämtliche Gläubiger von neuem An-
wände zu bestellen, die von den Acten zurückgenom-
menen Beweisstücke wieder zurückzuliefern und sich
endlich über ein Subject als Curator der Masse zu
vereinigen haben. Diejenigen, welche alsdann keine
Anwände bestellen, trifft die Strafe der sofortigen
Abweisung mit ihren Ansprüchen, so wie endlich die
jenigen, welche ihre Beweisstücke nicht zurückliefern,
die Kosten des in Absicht ihrer Ansprüche etwa nöthi-
gen Beweisverfahrens zu tragen haben, und endlich
die Wahl eines Curators der Masse nach richterlichem
Ermeßen geschehen wird. Zugleich ist der bisherige
Conradictor, Advocat Rührat jun., wiederum als
solcher bestellt.

IV. Delmenhorster Landgericht.

16) Die Erben des weyl. Cantor Johann Phillipp
Wachtmann in Wildeshausen sind gewillt, die zum
Wachtmannschen Nachlasse gehörenden Grundstücke,
als 1) einen Stall, worin eine Stube und eine
Küche, belegen in Wildeshausen auf der sogenannten
Sagekuhle, an dem Kirchhofe und des Buchbinders
Kahem Wohnhause benachbaret; 2) einen Kirchen-
stuhl in der Wildeshausen Kirche auf dem Chor;
3) einen Stuhl auf der Prieche daselbst, ebenfalls
auf dem Chor; 4) ein Stück Saatland, 2 Scheffel
Saat groß, hinter der Burg auf dem Wildeshausen
Felde belegen; 5) ein dito eben so groß; 6) ein dito
1½ Scheffel Saat groß auf dem kleinen Eich im
Wildeshausen Felde; 7) ein dito 2½ Scheffel Saat
groß auf den Haan daselbst, und 8) 4 dito 12
Scheffel Saat groß, auf dem Mohlsteder Felde be-
legen, am 23. Dec. d. J., Morgens 10 Uhr, in
des Gastwirths Cordsen Hause verkaufen zu lassen.
Angabe den 18. Dec. d. J.

17) Hinrich Coldewey zu Moordeck hat eine von
seinem Vater weyl. Johann Hinrich Coldewey da-
selbst geerbte Brinksherey, bestehend aus einem
Hause und Garten, einem Moor im sogenannten
Wildeshausen, samt den zu dieser Brinksherey ge-
hörigen Kirchen und Begräbnistellen mit allen Rech-
ten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden,
an Johann Mohlstedt zu Moordeck verkauft. An-
gabe den 12. Dec. Präclufivbescheid den 19.
Dec. d. J.

V. Oldenburger Stadtgericht.

18) Wider den Schmiedemeister Morth Hallers-
stede in Oldenburg ist Schuldenhalter der Concurs

erkannt. 1) Angabe von 18. Dec. d. J. 2) Au-
tubation den 30. Jan. 3) Prioritätsurtheil den
12. März. 4) Verkauf des Concurdgutes den 23.
Apr. k. J. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüch-
tiges Subject zum Curator der Masse auf den 26.
Dec. dem Gerichte vorzuschlagen.

19) In Convocations-Sachen des Herrn Pastor
Frisius zu Oldenbrock, Namens seiner Kinder erster
Ehe, als Erben des weyl. Alert Brader zu Wis-
schenahn, wegen Tilgung einiger Ingrossatorum fol-
gender von dem neuen Anbauer Johann Friedrich
Sandstedt zu Eckern, als gewesenen Schuldner des
weyl. Albert Brader, an den Herrn Pastor Frisius
in gedachter Qualität ausbezahlten Capitalien, als:
1) aus einer Obligation vom 14. Apr. 1781, in-
grossirt den 21. desselben Monats und Jahres, und
renovirt im Jahre 1812. 135 Rthlr.; 2) aus ei-
ner Obligation vom 1. August 1782., ingrossirt
den 17. desselben Monats und Jahres, und reno-
virt im Jahre 1812., 75 Rthlr.; 3) aus einer
Obligation vom 1. August 1783., ingrossirt den 10.
October 1783., und renovirt im Jahre 1812., 50
Rthlr.; 4) aus einem Wechsel vom 1. Nov. 1799.,
ingrossirt den 4. May 1800., und renovirt im Jahre
1812. 89 Rthlr. 36 Gr.; werden alle diejenigen,
welche sich in dem auf den 12. Sept. d. J. zur
Angabe etwaiger Ansprüche an diese Capitalien an-
gesetzt gewesenen Termin nicht gemeldet haben,
hiedurch daran präcludirt, und wird ihnen ein ewi-
ges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 3. Oct.
1815. Scholz.

20) Zur Nachricht der Gläubiger und Kauflieb-
haber wird hienit in Erinnerung gebracht, daß die
zu den Concurdmassen

a) des Herr Heinrich Lübben, Grundheuermanns
auf weyl. Hinrich Hinrichs Erben Gründen zu
Edewecht, und

b) des Herrn Brun Eiers, Grundheuermanns auf
Gerich Wemmsje oder Erroje Gründen zu Oster-
scheps,

gehörende Immobilien am 25. dieses Monats, Nach-
mittags 2 Uhr, in der Wittwe Borgmanns Wirtsch-
haus zu Edewecht öffentlich meistbietend verkauft
werden sollen, die Beykommenden also zu rechter Zeit
sich daseibst einzufinden haben.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 3. Nov.
1815. Scholz.

21) Es wird hienit bekannt gemacht, daß sämt-
liche unterm 30. October d. J. zum Verkauf auf-
gesetzt gewesene Grundstücke des weyl. Eilert Sey-
gen zu Nothhausen in so fern nicht hinlänglich das
für geboren worden, abermals am 28. November
d. J., Morgens 10 Uhr, im Landgerichte zum Ver-
kauf aufgesetzt und sodann eventualiter der Zu-
schlag sofort ertheilt werden solle, der auf solchem
Tage in den wider weyl. Eilert Seyen e.kannten
Concurse angeetzte Liquidations-Termin dagegen
vorläufig wegfalle.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 6. Nov.
1815. Scholz.

22) In Convocations-Sachen des Kaufmanns Hin-
rich Tapkenhinrichs in Titel Creditoren, wegen Ver-
kauf seiner sogenannten 4 Jück Carl's Land an den
Landmann und Bierbrauer Gerd Koffenhaschen in
Titel, werden alle diejenigen, welche sich in dem
auf den 12. Sept. d. J. zur Angabe angeetzt ge-
wesenen Termin mit ihren Forderungen oder An-
sprüchen nicht gemeldet haben, an denselben hiedurch
präcludirt, und wird ihnen ein ununterwählendes
Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 6. Oct.
1815. v. Muck.

23) In Convocations-Sachen wegen der auf An-
suchen des Helmerich Haven zum Blexersande, als
Curator des Nachlasses des weyl. Doctör Friedrich
Töpken zu Schockum, erkannten generalen Convoca-
tion in Betreff des gedachten Nachlasses werden nun-
mehr alle und jede, welche sich in dem zur Angabe
auf den 3. July d. J. angeetzt gewesenen Termin
nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen fernern
Angaben ausgeschlossen, und wird ihnen hiedurch ein
ewiges Stillschweigen auferlegt.

Ovelgönne, aus dem Landgerichte, den 12. July,
1815. Zedelius.

24) Folgende zum hiesigen Amte gehörigen Herr-
schaftlichen Pachtstücke, als:

1) die Herrschaftl. Wische, ober der Anwachs am
Langenhamm,

2) die Weierfischerrey,

3) die muscaltiche Aufwartung, und

4) der Sandstedter Gräfen-Haber,

sollen am 21. November, Nachmittags 2 Uhr, in
der Wittwe Christede Krughause hieselbst auf 1 oder
mehrere Jahre, salva approbatione camerae, zur
öffentlichen Verpachtung aufgesetzt werden.

Amte Landwüreden, den 1. November, 1815.
v. Holsten.

25) Die Instandsetzung des Weges von Bümmersiede nach Sandrug soll Rathsweise in verschiedenen Strecken am Sonnabend den 11. d. M., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich mindestens ausgedungen werden, und können sich die Liebhaber bey des Werths Ahlers Hause zu Bümmersiede einfinden.

Amt Oldenburg, den 5. November, 1815.

Bothr.

26) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen heischen und laden hiedurch sämtliche bekannte und unbekante Gläubiger des in Concurs gerathenen, ehimals hieselbst wohnhaften Modehändlers Wilhelm Nolte, am Freytag den 1. December 1815, Nachmittags 3 Uhr, hieselbst unten auf dem Rathhause zu erscheinen, um ihre Erklärung darüber abzugeben: ob sie auf die Fortsetzung eines Puncto Annullirung der von den Kaufleuten Bercholdt und Barkay, so wie der Jungfrau Böcher mit dem Gemeinschuldner getroffenen Vereinbaruna anhängig gemachten Rechtsstreites auf gemeinschaftlich vorzunehmende Kosten bestehen, oder dessen Fortsetzung dem; oder denjenigen Gläubigern zu ihrer Befriedigung überlassen wissen wollen, an den oder denen aus dem bereits realisirten Activo der Masse die Zahlung nicht reicht, wobey es sich denn von selbst versteht, daß diejenigen, die sich für Erstes nicht erklären, auch am günstigen Ansehe jenes Rechtsstreites keinen Antheil zu erwarten haben.

Zweyte Bekanntmachung.

I. Oldenburger Ldg. 1) Wegen des von des weyl. Rademacher Bauer Kinder Vormündern am 24. Nov. d. J. zu verkaufenden Gartens. Ang. den 14. Nov. d. J.

2) Wegen des von Hilbert Gerhard Dierks zum Eversten an den Rathsverwandten Hegeler zu Oldenburg verkauften Plackin Landes. Ang. den 16. Nov. Präcl. Besch. den 1. Dec. d. J.

II. Neuenburger Ldg. 1) Wegen der von Joh. Christoph Sagemüller zum Kranenkamp an weyl. Gerd Gerdes Wittwe verkauften 1½ Jück Land, Dehl genannt. Ang. den 15. Nov. d. J.

2) In Convocationsachen des weyl. Christoph Strahl zu Barel und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefran. 1) Ang. den 15. Nov. 2) Präcl. Besch. den 24. Nov. d. J. 3) Liquid. den 12. Jan. f. J.

3) Wegen der von Friedrich Theilen in Zetel an Johann Cordes, Joh. Hinr. Koch und Joh.

Stieting zu Neuenburg verkauften Ländereyen. Ang. den 22. Nov. d. J.

4) In des Joh. Hinr. Hüper zu Barel Concurs. 1) Ang. den 22. Nov. d. J. 2) Liquid. den 11. Jan. 3) Priorit. Urth. den 22. Febr.

4) Verkauf des Concursgutes den 5. Apr. f. J.

III. Ovelgönner Ldg. 1) Wegen der von Joh. Friedr. Gutemann, Johans Sohn, zum Frieschenmoor an des Hinr. Detmers Ehefrau daselbst verkauften Kötterey mit Pertinentien. Ang. den 15. Nov. Präcl. Besch. den 23. Nov. d. J.

2) Wegen der von weyl. Kaufmann Harcksen zu Rodenkirchen Erben Bevollmächtigten am 25. Nov. d. J. zu verkaufenden, zu Husumerdeich belegenen Landstelle mit Pertinentien. Ang. den 20. Nov. Präcl. Besch. den 30. Nov. d. J.

3) Wegen des von dem Amtmann Gether zu Ganderkesee an den Kaufmann Schmidt zu Brake verkauften Hauses nebst Anbau, Stall und Garten, auch dem Plage vor dem Hause. Ang. den 23. Nov. Präcl. Besch. den 4. Dec. d. J.

4) Wegen des von Diedr. Oltmanns zu Harrien an Hinrich Lüersen und Frau, geb. Fierichs, verkauften, zu Brake belegenen Hauses mit Pertinentien. Ang. den 23. Nov. Präcl. Besch. den 4. Dec. d. J.

5) Verkauf einer zu Harrien am Deiche stehenden Kötterey des Joh. Hinr. Kloppenburg und dessen Ehefrau zum Hammelwardermoor am 27. Nov. d. J. Ang. den 22. Nov. d. J.

6) Verkauf des dem J. D. Schepeler in Bremen zugehörigen, zu Brake belegenen Wohnhauses nebst Garten am 28. Nov. d. J. Ang. den 25. Nov. Präcl. Besch. den 4. Dec. d. J.

7) Wegen der von Johann Behrmanns Kinder Vormund zu verkaufenden, im Abthausen Kirchspiel belegenen Stelle, genannt Klein-Jnseld. Verkauf den 2. Dec. Ang. den 27. November. Präcl. Besch. den 6. Dec. d. J.

8) Verkauf der den Kindern des weyl. Puppelnschreiber Dohm in Ovelgönne gehörigen, zu Ovelgönne belegenen heyden Häuser nebst Garten am 2. Dec. Ang. den 27. Nov. d. J.

9) Wegen der von Joh. Christian Haase zu Ovelgönne an Meinert Haase zum Frieschenmoor verkauften 20 Jück Land. Ang. den 23. Nov. Präcl. Besch. den 4. Dec. d. J.

IV. Delmenhorster Ldg. 1) Wegen der von Dierk Sanders zu Moordeich an Gerd Sanders, Henemann daselbst, verkauften und übertragenen Kötterey mit Pertinentien. Ang. den 20. Nov. d. J.



2) In des Dierk Witte zum Wirtbau Concurs.
1) Ang. den 27. Nov. d. J. 2) Legit. den 11. Jan. 3) Priorit. Urth. den 6. März. 4) Verkauf des Concursgutes den 20. Apr. t. J.

V. Cloppenburgcr Pdg. Verkauf einiger den minderjährigen Kindern des weyl. Joh. Heinrich Wadde zu Cloppenburg zugehörigen Grundstücke am 27. Dec. Ang. den 13. Nov. Präcl. Besch. den 20. Dec. d. J.

VI. Oldenburger Stdtg. 1) Angabe wegen des Nachlasses des weyl. Martin Rudolph Schwarz hieselbst und dessen auch verstorbenen Sohnes Joh. Friedr. Schwarz den 13. Nov. d. J.

2) Wegen eines von den Vormündern über weyl. Mademacher Bauer Kinder hieselbst am 24. Nov. d. J. zu verkaufenden, an der Kurwieckstraße belegenen unbaueten Platzes. Ang. den 20. Nov. d. J.

Öffentliche Ausverdingung.

Es sollen die zur Bekleidung der Armen des Kirchspiels Abbehäusen erforderlichen Waaren: Laken, Beyer, Flanell, Cattun, Leinwand, Strümpfe, Mützen u. s. w., auch die Schuster, Schneider, und Näherinn, Arbeit, am 14. November, Nachmittags 2 Uhr, in des Armenvaters H. W. Fuhrers Wirthshause in Abbehäusen mindesfordernd ausverdingungen werden.

Abbehäusen, aus der Specialdirection des Armenwesens, den 22. Oct. 1815. Ruhlmann.

Öffentliche Verkäufe.

1) Am 29. Novbr. dieses Jahres sollen die zur Concursmasse des weyl. Schiffer Hinrich Koch zu Etsfleth gehörenden Immobilien öffentlich meistbietend in des Gastwirths Hauerken Hause daselbst, Nachmittags 2 Uhr, verkauft werden, und bestehen solche: a) in einem vor einigen Jahren neu erbauten massiven Wohnhause an der Mühlenstraße, nicht ferne von der Zollwache gelegen, welches 46 Fuß lang, 36 Fuß breit, worin sich zwey Zimmer, eine Schlafkammer, eine helle Küche, ein Laden, und ein in Cement liegender Keller, großer Dielenraum, und zwey zum Goldern sehr passende Böden befinden; hinter dem Hause befindet sich ein ziemlich großer Küchengarten; b) in einem vor einigen Jahren hinter dem Hause neu erbauten Stall, 30 Fuß lang, 18 Fuß breit, worin eine Wohnkubel und kleine Küche sich befindet. Uebrigens bietet die Lage der Grundstücke, und der Stand worin die Gebäude sich befinden, jedem eine schöne Gelegenheit dar, und

ist selbiges besonders zur Handlung und Wirthschafft sehr zu empfehlen.

J. H. Becker, Curator der Masse.

2) Ehe Ahlers Wittwe zu Hofemost bey Nafstede läßt am 16. November d. J. in den Hölzungen bey ihrem Hause 130 Stämme Eichen und Buchen, worunter gutes Bauholz, öffentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich des Nachmittags 1 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

3) Das Haus des Schiffers Claus Herren in Etsfleth soll am 29. dieses Monats in Hauerken Wirthshause daselbst, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Bekanntes Haus liegt in der bewohntesten Gegend dieses Fleckens, nahe am obigen Gasthose, also zum Handel und Wirthschafft sehr gelegen, ist ganz von Brandmauern und im guten bauüchigen Stande. Liebhaber können es täglich besichtigen.

4) Da der auf den 12. Oct. angesetzt gewesene Verkauf der zur Concursmasse des David Marcus Ehen gehörigen Hausgeräthe und Ellenwaaren aus Ursachen nicht hat Statt haben können, so wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Verkauf bestimmt am 14. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Gärtners Janssen an der Neuenstraße seinen Anfang nehmen wird. Barel.

Die Curatoren der Concurs-Masse.

5) Am Freytag den 17. November, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem hiesigen Stadt-Schütting durch den Mäkler Schults folgende ächte Harlemmer Blumenwiebeln öffentlich verkauft werden: gefüllte und einf. Tretz- und Land-Hyacinthen, Durvan Toll, Harlem, Monstreuse, gefüllte, Biard und Picort Land-Tulpen, 25 Sorten Crocus, Tacetten, Jels, Marcißen, Ranunkeln, Lilien, Amarvillis u. s. w. Zugleich werden beygefügt: gepflanzte und ungepf. Obstbäume, ächte Provenzer- und andere Rosen, Himbeer-, Straucher, schöne gefüllte Nelken, Ableger, Knollen von den noch so seltenen prächtvollen Georgina in 6 Farben, nebst circa 200 Topfwarmpflanzen mit Töpfen, als 5 Sorten Aloe, Cactus opuntia und alio Ficus, Jureca, Colla, Campanula pyramid., Cineraria, gefüllter Goldblat, Indianscher Goldblume, Citronen, Pommeranzen und Pampelmus, Crassula's, Cyprossen, Baum, Nelken, Kronenhyacinthen, Feigenbäume, Fuchsia, Geranium, Hummerid, Heliotropium, Hortensia, Jasmin, Lantana, 5 Sorten Eiskraut, Mierchen, Oleander, Ornitogalum, Passiflorablume, viele Sorten Pelargonium, Rosmarin, Salbey, Semperivium, Korallen Pfeffer, Saxifraga, Langewächse, Monatsrosen und dergleichen.

6) Am 15. November d. J. in des Gastwirths Pundts Hause zu Ovelgönne einige der Wittwe Büsing und Kaufmann Borgstedt gehörige Sachen, worunter 4 neue Wäden, 2 Pumpen und sonstige Geräthschaften.

Öffentliche Verheurungen.

1) Das vom Gastwirth Pundt zu Ovelgönne bewohnte, der Wittwe Büsing und dem Kaufmann Borgstedt gehörige Haus auf 1 oder mehrere Jahre am 15. November d. J. im besagten Gastwirths Pundts Hause.

Zu verkaufen.

1) Ich mache hiedurch bekannt, daß ich an der Strausstraße Nr. 551. wohne und von allen Sorten Filzhüte zu verkaufen habe. Ich verpreche gute Verhandlung und bitte um geneigten Zuspruch. Auch habe ich eine heizbare Stube im Oberstockwerk nebst Küche und nöthigem Bodenraum, auf Ostern oder auch gleich anzutreten, zu vermiethen. Oldenburg. Joh. Erh. Hellmann.

2) Beym Buchbinder Vigt ist zu haben: Blicks durch das Jahr arktogewühl in die Höhen des Himmels, eine Predigt am 29. October, von Dräseke. Dessen Vaterlandsfreude, eine Predigt am 18. Oct. à 12 Gr. Gold.

3) Feinen und ordinären weißen Wein die Douzelle zu 24 und 12 Gr., schönen rothen Wein die Douz. 18 Gr., Rum zu 48 und 36 Gr. die Kanne, seine Liqueurs und sonst bekannte Getränke. Auch erhielt ich schon eine Parthey neuen Stock, Hund- und Langfisch, so auch neue Sardellen und Heringe, die ich zu den billigsten Preisen erlasse.

Strohm, Nr. 123.

4) Das vor dem Heiligengeist, Thore belegene, mit der Militate, Nummer 4. bezeichnete, durch Lage, Raum und innere Einrichtung zu vortheilhaftester Betreibung der Handlung, Wirtschaft und jedes andern bürgerlichen Gewerdes sich sehr empfehlende Haus, nebst dazu gehörigem Geallt und Garten, ist unter der Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Liebhaber wenden sich an den Eigener.

5) Da ich mit meiner Gewürzhandlung jetzt eingerichret und mit allen hierzu gehörenden Waaren versehen bin, so empfehle ich mich hiedurch bey meinen Freunden und Gönnern bestens. Die Verkaufspreise werde ich so billig als möglich stellen, und für beste Waare Sorge tragen. Außer den gewöhnlichen Sorten Caffee's habe ich eine rein und angenehm von Geschmack à 16 Gr. Cour. pr. Pfund zu verkaufen, wie auch Feigen, Succade, Cappern,

Banille ic.

G. W. Schlämann, an der Achternstraße.

6) H. P. Friedländer zu Rodenkirchen zeigt seinen Gönnern und Freunden an, daß er ein neuss Assortiment von seinen Coatings, Callimuck's, Doye, Flanell, Prinzencord und allerhand sonstigen Ellenwaaren bekommen hat. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht reelle und billige Behandlung. Auch hat er eine Parthey Melis und Caffee bekommen, welche er zu den billigsten Preisen geben kann.

7) Bey mir hat die Presse verlossen und ist bey den Buchbindern zu haben der kleine Oldenburgische Kalender, der kleine Tafelkalender, der große Tafelkalender roth und schwarz gedruckt; letzterer enthält die Gerichtstage im ganzen Herzogthum, Anfunft und Abgang der fahrenden, reitenden und Botenpost, die Tage der Jahrmärkte im alten Herzogthum, den Neumtern Wechta, Cloppenburg, Wildeshausen, Jever und dem Fürstenthum Ostriesland, wie auch Fluth und Ebbe zu Esfleth und Hockstel. — Königs Beyspielfammlung, 4te Aufl. vermehrt und verbessert durch den Herrn Schreibmeister Danke. Oldenburg. Stalling.

8) Da ich seit vortgem Herbst und diesen Frühjahr ein Weinlager angelegt habe, und ich jetzt für die Güte meiner Waare einstehen kann, so setze ich an, daß ich davon bey Partheyen und Kleinigkeiten, und zwar um 10. bis 15 pr. Ct. billiger verkaufe, als man diese Waare von Bremen erhalten kann; von Rheinwein habe ich einige gute und billige Sorten auf großen Frankfurter Douteillen, auch erwarte ich diesen Herbst noch eine Parthey Franzbranntwein.

L. H. Bollmann in Oldenburg.

11) Kainziger (bey dem Herrn Mauermeister Wiyhe in der Neuen Wallstraße wohnhaft) empfiehlt sich, um damit aufzuräumen, mit schwarzen und conleurten Pantoffeln, das Paar zu 36 Gr. à 1 Nthlr., conleurten Kinderschuhchen und Kinderspitzen das Paar zu 24 à 36 Gr.; ebenfalls mit sehr schönen Russischen Hüten für Herren zu 2½ Nthlr. dito für Knaben zu 2 Nthlr. Die Preise sind im Golde.

Zu verheuern.

1) Zwey gute Stuben nebst Schlafkammern mit oder ohne Meubeln sind sogleich oder auf Anfang künftigen Monats an eine einzelne Person oder an eine kleine Haushaltung zu vermiethen, wobey auf Verlangen auch Aufwartung, Essen und Trinken gegeben werden kann, bey der

Wittwe Kroog in der kleinen Kirchenstraße.



2) Zwey Stammer mit den dabey befindlichen Kammeren, den 1. künftigen Monats anzutreten, habe ich zu vermiethen. J. E. Grovermann.

Verloren.

1) Am Freytag den 3. November ist auf dem Wege von Wildeshausen nach Bisbeck ein Paquet in einer Decke, gezeichnet mit C. L. K., verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle es gegen eine gute Belohnung bey dem Gastwirth Oldenburg in Wildeshausen oder bey dem Kirchspielsvogt Grave in Bisbeck abliefern.

Gefunden.

1) Dem Joh. Hinr. Warns zur Leuchtenburg, Kirchspiel Rastede, ist ein großer weißer Pudel mit braunen Ohren zugelaufen, der gegen Anzeige der Merkmale und Kostenersatz bey ihm wieder in Empfang zu nehmen ist.

Zu verleihende Gelder.

1) Die Curatoren über den abwesenden Hinrich Herrn. Kleinert, J. B. Wendel und J. E. Menke in Verne, haben auf den 24. dieses Monats ein einkommendes Capital von 100 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

Gelder die anzuleihen gesucht werden.

1) Es werden einige Capitalien auf die erste Sicherheit gesucht, als 500 Rthlr., 2000 Rthlr., 3000 Rthlr. und noch 3000 Rthlr., von letztern sind drey Wechsel zu cediren, ein jeder von 1000 Rthlr. Nähere Nachricht ertheilt der

Mäkler Schulz.

Vermischte Nachrichten.

1) Für alle Feld- und Wundärzte. In einigen Wochen erscheint: Rudolph's, Dr. G. T., anatomisch-chirurgisch-medicinisches Taschenbuch für Feld- und Wundärzte. Mit Kupfern 8. Die Leipziger Allgem. Liter. Zeitung hat bey Gelegenheit der Rezension des Hecker'schen Taschenbuchs für Feld- und Wundärzte u. s. w. den Wunsch nach einem solchen Taschenbuche, nach den Bedürfnissen der jetzigen Zeit, so laut ausgesprochen, daß wir uns, indem die Auflage des Hecker'schen Taschenbuchs fast vergriffen ist, verpflichtet fühlten, einen Mann aufzusuchen, welcher die erforderlichen Kenntnisse besitze, um diesen Mangel abzuheben. Wir glauben

mit Ueberzeugung in der Person des Herrn Dr. Rudolph's diesen Mann gefunden zu haben. Herr Dr. Rudolph, welcher mehrere Jahre in Hospitälern gearbeitet hat, und jetzt practicirender Arzt ist, liebt in diesem Taschenbuche seine vieljährigen Erfahrungen und gesammelten Kenntnisse zum Besten eines so großen Theils der leidenden Menschheit zu verwenden und wir schmeicheln uns, daß man es uns Dank wissen wird, gerade ihn für den Herausgeber desselben gewonnen zu haben. Ein practischer Wundarzt, ein mit vielem Beyfall practicirender Arzt, gebet dazu, wenn das Erforderliche geleistet werden soll. Bald wird diese Schrift für ihn selber sprechen. Wir haben das Publikum, für das er schrieb, nur aufmerksam auf dieselbe machen wollen. Das Ganze wird auf 300 Seiten in 4 Abschnitte zerfallen, davon der 1ste das Anatomische, der 2te das Medicinische, der 3te das Chirurgische und der 4te die Einrichtung der Hospitäler enthalten wird. Das Ganze soll nicht über 1 Rthlr. kosten. In Oldenburg nimmt der Buchhändler Schulze Bestellungen an. Berlin, im September 1815.

Maurer'sche Buchhandlung, Poststraße Nr. 29.

2) Zur Nachricht derer, welche Unterzeichneten in Rechtsangelegenheiten zu sprechen wünschen, macht derselbe hiedurch bekannt, daß er an der Langenstraße beym Herrn Kaufmann Grefkopf wohnt.

Oldenburg. F. v. Vindelof, Advocat.

3) Ein Branntweinsheser und ein Gartentritt sind mit vor einiger Zeit abgestorben. Ich ersuche hiedurch die mir unbekannten Inhaber, solche baldigst wieder abzuliefern. Oldenburg.

Wilhelm Meyer, Gastwirth.

4) Ich bin veranlaßt worden, hienit öffentlich bekannt zu machen, daß niemand ohne meine oder meiner Frauen eigenhändige Namensunterschrift auf unsern Namen an jemanden etwas creditire, weil wir für die wider unsern Willen gemachten Schulden nicht haften. Friedr. Kruse.

5) Die Mitglieder der theologischen Lesegesellschaft können ihre Leseportion jeden Tag bey dem General- Superintendenten Hollmann abfordern lassen.

6) Da sich äußerst wenige Personen mit der Bezahlung der Buchschulden der verstorbenen Kaufleute Johann Ehlers und Johann Wilhelm Ehlers bey mir einfinden, wovon sogar einige die ihnen zugesandten Rechnungen mit der Bemerkung, daß sie nichts schuldig seyen, mir wieder zurücksenden, ohne einigen Grund weiter dabey anzugeben, so mache ich hiedurch nochmals bekannt, daß ich resp. alle

(Hiebey eine Beilage.)

Rückstände ohne weitere Erinnerung, als bey Zurstellung der Rechnungen geschähen ist, nächstens einlegen werde, und daß ich diejenigen, so mir die Rechnungen mit grundlosen Bemerkungen zurück gesandt haben, auch nach der mir obliegenden Pflicht nicht verzeihen kann, sondern eben so gegen sie verfahren muß. Zugleich werden diejenigen Debitoren, so an Ehlers Erben noch Zinsen Gelder restituiren, hiedurch remahnt, den Abtrag derselben unverzüglich zu verfügen, wenn sie nicht durch executivische Zwangsmittel dazu angehalten werden wollen.
Elsfeth, den 6. Novemder, 1815.

D. E. H. Reimers,

Lebungsführender Vormund der Kinder des weyl. Kaufmanns J. W. Ehlers hieselbst.

7) Da ich Erlaubniß erhalten, meine Profession in hiesiger Gegend frey zu treiben, so zeige ich meinen Freunden und Gönnern ergebenst an, daß ich eine Lohgerberey angelegt und schon verschiedene Sorten Leder fertig habe, als schwarzes, blankes, schwarzes, unches oder Brandsohlen, Rumpf-, schwarzes und gelbes Kalb; und verchieden Sorten kleines schwarzes, gelbes, rothes und weißes Leder. Ich gerbe fremdes eben so gut wie mein eigenes, und verspreche extra gutes Leder und reelle Behandlung, so wie ich auch von meinen Gönnern prompte Zahlung erwarte. Abbehausen. David Hoppe.

8) Zwar habe ich meine juristische Praxis als Anwalt bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte aufgegeben, werde aber doch fortfahren, wie bisher, Gutachten und Rath gegen billige Gebühr zu ertheilen, und zeige beydes hiedurch an. Delmenhorst.

Bertholdi, Dr.

Todes-Anzeigen.

1) Am 26. October d. J. starb Friedrich Folter, Hausmann im Kleynbrok zu Kastede. Längst vor ihm gingen seine Frau, Metta geb. Büsing, und 9 Kinder in die Ewigkeit. Der Gram hierüber und Verlust, den er sich durch sein gutes Herz zuzog, nagten an seinem Leben und endigten dasselbe im 49ten Jahre seines Alters. Ruhe dem Redlichen. Seine noch lebende Schwester, verheulichte Beckhusen zum Schwey, und Geschwister Kinder machen soiches theilnehmenden Verwandten und Bekannten hiermittelft pflichtschuldigt bekannt.

2) Am 23. Oct. folgte meine gute alte Schwiegermutter, die Wittwe Kloster geb. Erdmann, ihren acht, ihr vorangegangenen Kindern in jene bessere Welt. Sie starb an gänzlicher Entkräftung im 83ten Jahre ihres Lebens. Sanft und ruhig war nach vielen überstandenen Leiden ihr Ende.

A. E. Kloster, geb. Kuhlmann.

10) Am 12. v. M. entriß mir der Tod, nach einem kurzen Krankenlager von 8 Tagen, meine geliebte Gattin, Margaretha Sophia g. b. Meendsen, im 50sten Jahre ihres Lebens und im 4ten Jahre einer sehr glücklichen Ehe. Ich bewelne in diesem Verluste eine edle und rechtsliche Gefährtin meines Lebens, und meine Kinder die zärtlichste und für ihr Wohl unermüdet beschäftigte Mutter. Unausprechlich groß ist daher mein Schmerz, und ich glaube mit Recht mich der herzlichsten Theilnahme meiner Verwandten und Freunde, denen diese traurige Anzeige gewidmet ist, versichert halten zu dürfen. Elsft. th.

G. H. Niemann.



Oldenburgischer Frauen-Verein.

Vierzehntes Verzeichniß.

I. Einnahme.

a) An baarem Gelde:

Vom Herrn Secretair Lenz für einen verlassenen Säbel 10 Rthlr. Gold.

b) An Sachen:

1) Aus Doekhorn vom Frauenverein:

50 Ellen neues Leinen.

1 Paquet altes Leinen.

2½ Pfund Charpie.

2) Aus dem Amte Steinfeld durch Frau Amtmannin von Schütorf:

243¼ Ellen neues Leinen.

II. Ausgabe.

1) Am 3. Nov. an den Herrn Obersten Wardenburg zu wollenen Handschuhen für unser Regiment 300 Rthlr. Gold.

2) An den Herrn Assessor Toel für zwey unglückliche Militärpersonen 20 Rthlr. Gold.

3) An den Herrn Cammerath Lenz in Duderstadt für eine unglückliche Soldatenfamilie 15 Rthlr. Gold.

Noch wird zum Besten des Frauenvereins zur Subscription auf nachstehende Musikalien freundlichst aufgefordert:

Die Schlacht von Belle Alliance oder des Herzogs Tod, musikalisch-dramatische Phantasie von Fr. Pustschen, componirt für das Clavier von Carl Gläser, 3 Vogen. Preis 1 Rthlr. Gold.

Für die äußere Schönheit des Werks ist die nöthige Sorge getragen. Den Titel wird eine vignette aus Fouqué's Corona zieren.

Die Namen der Subscribenten bittet man dem Frauenverein baldmöglichst zuzuschicken.

Oldenburg, den 7. November, 1815.

Die Vorsteherinnen des Frauenvereins.